

1.Satzungsänderung

der Stadt Rheinfelden (Baden) über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte West“ vom 18.04.2013

Auf Grund von § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit gültigen Fassung, und von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Rheinfelden (Baden) in seiner Sitzung am 25.01.2024 folgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

§ 4 Durchführungszeitraum erhält folgenden Wortlaut

§ 4 Durchführungszeitraum

Die Sanierung „Stadtmitte West“ soll bis spätestens **31.12.2028** abgeschlossen werden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Rheinfelden (Baden), den 00.00.2024

Klaus Eberhardt
Oberbürgermeister

Rechtskraftvermerk

Diese Satzung ist mit öffentlicher
Bekanntmachung am 00.00.2024
in Kraft getreten.